

Rubrik: Kommunale Bauprojekte
Unterrubrik: Kommunales Bauprojekt
Publikationsdatum: KABZH 11.09.2026
Öffentlich einsehbar bis: 11.09.2027
Meldungsnummer: BP-ZH01-0000062983

Publizierende Stelle



Stadt Wädenswil, Florhofstrasse 6, 8820 Wädenswil

Bauprojekt: Fuhrstrasse 14, Wädenswil

Bauherrschaft:

Stadt Wädenswil Immobilien
Florhofstrasse 6, Postfach
8820 Wädenswil

Projektverfasser:

Quadra GmbH Lebensräume für Mensch und Natur
CHE-108.639.264
Rötzelstrasse 84
8057 Zürich

Angaben zum Projekt:

Umgebungsgestaltung bei Schulhaus, Pausenplatzumgestaltung, Velounterstand, Pergola

Fuhrstrasse 14, 8820 Wädenswil

Grundstück-Nr.: WE7525, WE470, Zone: Zone für öffentliche Bauten und Anlagen, Gewässer

Ort der Planauflage:

Die Pläne liegen während 20 Tagen ab Publikationsdatum digital unter <https://portal.ebaugesuche.zh.ch/eaufgabe> auf.
Begehren um Zustellung des baurechtlichen Entscheids müssen ab 1. Juni 2025 zwingend über diesen Link angefordert werden.

Rechtliche Hinweise:

Wird das baurechtliche Verfahren elektronisch abgewickelt, gilt: Die Pläne sind während der Auflagefrist in der eAuflage einsehbar. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren

Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide über die Plattform eAufgabe eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden. Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).
In den übrigen Verfahren gilt: Die Pläne liegen während der Auflagefrist auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden. Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

Frist: 20 Tage

Ablauf der Frist: 01.10.2026